

Protokoll des Doktoranden- und Doktorandinnenkonvents der Philologischen und der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg

23.09.2015, 10:15-12:30 Uhr

Protokoll: Johannes Waldschütz

TOP 1: Vorstellung der gesetzlichen Richtlinien zu den Doktorand*innenkonventen und Information über die neue Promotionsordnung.

Prof. Dr. Daniel Jacob (Dekan der Philologischen Fakultät), Annette Ehinger (GeKo) und Carolin Schuchert (IGA) stellen die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Einrichtung von Doktorand*innenkonventen vor und erläutern, warum die Konstituierung des Konvents zum jetzigen Zeitpunkt angesetzt wurde.

Herr Jacob verspricht außerdem eine Einbeziehung des neu gewählten Vorstands in die Beratungen um die neue Promotionsordnung der Philologischen- und Philosophischen Fakultät. Ein Gespräch des Vorstands mit Herrn Jacob soll Mitte Oktober stattfinden, davor soll dem Konvent via dessen Vorstand der Entwurf der Promotionsordnung in der Fassung der Fakultäten vom Juni 2015 zukommen. Das im Rektorat angesiedelte Justitiariat Studium & Lehre hat eine mit Anmerkungen und Korrekturen versehene Version kürzlich an die Fakultäten geschickt. Die Stellungnahme der Fakultäten zu dieser Version soll dann mit dem Doktrand*innenkonvent besprochen werden.

Die Verabschiedung der Promotionsordnung soll am 11. November in der GeKo und am 25. November im Senat erfolgen.

TOP 2: Konstituierung des Doktorand*innenkonvents – Beschluss einer Geschäftsordnung

Die noch anwesenden 40 Doktorand*innen geben sich eine Geschäftsordnung. Zum von GeKo und IGA vorgeschlagenen Geschäftsordnungsentwurfs gibt es eine Reihe von Änderungsvorschlägen.

Diese werden zunächst vorgestellt und dann abgestimmt.

- 1. Einfügen eines § 4 (neu) zu den Aufgaben des Konvents (Text siehe Anhang).**
Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- 2. Änderung von § 5, Abs. 1 (ehemals § 4, 1), so dass der Konventsvorstand aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden und bis zu sechs weiteren Mitgliedern besteht (Text siehe Anhang).**
Der Antrag wird mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung angenommen.
- 3. Einfügung von §5, Abs. 2, der eine Frauenquote für die Vorstandsvorsitzenden und die weiteren Vorstandsmitglieder regelt (Text siehe Anhang).**
Der Antrag auf eine Quote wird mit 13 Ja-Stimmen, bei 11-Neinstimmen und 8 Enthaltungen angenommen. In einer weiteren Abstimmung wird mit 15 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen beschlossen, dass es sich um eine Frauen-Mindestquote handeln soll.

4. Einfügung von § 5, Abs. 3, der festlegt, dass bei den Wahlen der Vorstandsmitglieder eine ungefähr gleiche Vertretung beider Fakultäten angestrebt werden soll (Text siehe Anhang).

Zunächst wird mit 13 Nein-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen eine verpflichtende Quote im Hinblick auf die Vertretung der beiden Fakultäten abgelehnt. In einer anschließenden Abstimmung spricht sich eine große Mehrheit bei 4 Enthaltungen für eine Sollbestimmung aus.

5. Änderung von § 5, Abs. 4 (ehemals § 4, 2), so dass die Amtszeit des Vorstands auf ein Jahr beschränkt wird und die Hälfte des Vorstands um ein halbes Jahr alternierend versetzt gewählt werden soll.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung angenommen.

6. Änderung von § 5, Abs. 5 (ehemals § 4, 3), so dass alle Mitglieder des Vorstands den Konvent in den anderen Vertretungsorganen der Doktorandinnen und Doktoranden auf zentraler Ebene vertreten können.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung angenommen.

In einer Endabstimmung wird die so geänderte Geschäftsordnung einstimmig angenommen.

TOP 3 Wahlen der Vorstandsvorsitzenden

Als **Vorstandsvorsitzende** des Doktorand*innenkonvents bewerben sich Kathrin Sandhöfer, Laura Ritter, Katja Plachow und Moritz Rathjen.

Ergebnis

31 abgegebene Stimmen

Kathrin Sandhöfer	22 Stimmen
Laura Ritter	17 Stimmen
Katja Plachow	7 Stimmen
Moritz Rathjen	10 Stimmen

Kathrin Sandhöfer (Philologische Fakultät) und Laura Ritter (Philosophische Fakultät) haben die meisten Stimmen erhalten und das nötige Quorum von 16 Stimmen erreicht. Sie sind damit zu gleichberechtigten Vorsitzenden des Konvents gewählt und nehmen die Wahl an.

TOP 4 Wahlen der weiteren Mitglieder des Vorstands

Als **weitere Mitglieder des Vorstands** bewerben sich Katja Plachow (Philologische Fakultät), Catharina Grassau (Philologische Fakultät), Ingo Henneberg, Moritz Rathjen und Johannes Waldschütz (alle Philosophische Fakultät)

Ergebnis

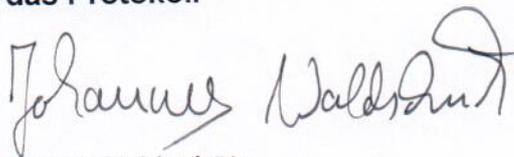
32 abgegebene Stimmen

Johannes Waldschütz	29 Stimmen
Katja Plachov	26 Stimmen
Ingo Henneberg	23 Stimmen
Moritz Rathjen	20 Stimmen
Catharina Grassau	18 Stimmen

Alle Kandidat*innen erreichen das nötige Quorum von 17 Stimmen, sind damit gewählt und nehmen die Wahl an.

Um 12:30 Uhr vertagt der Konvent weitere inhaltliche Tagesordnungspunkte und schließt die Sitzung.

Für das Protokoll



Johannes Waldschütz

Die Vorsitzenden



Kathrin Sandhöfer



Laura Ritter

Anhang I: Die vom Konvent an der Mustersatzung vorgenommenen Änderungen

§ 4 Aufgaben

(1) Der Konvent vertritt die Interessen der Promovierenden.

(2) Zu den Aufgaben des Konvents zählen insbesondere:

- (a) Etablierung einer Vertretung der Promovierenden, die die Anliegen der Promovierenden gegenüber Stellen in und außerhalb der Universität vertritt;
- b) Erarbeitung von Empfehlungen zu allen Fragen, die die Promovierenden betreffen;
- c) Stellungnahme zu Entwürfen von Satzungen und Ordnungen, die die Promotion betreffen;
- d) Unterstützung und Beratung der Promovierenden bei Fragen zur Promotion;
- e) Vernetzung der Promovierenden untereinander, um fachübergreifend ihre Interessen zu vertreten, sowie Vernetzung mit anderen Vertretungen von Doktoranden und Doktorandinnen.

(3) Im Zusammenhang mit der Promotion an der Universität Freiburg bietet der Konvent auch Personen Unterstützung und Beratung an, welche an der Universität eine Promotion beabsichtigen oder bereits abgeschlossen haben.

§ 54 Vorstand

(1) ¹Der Vorstand des Konvents wird gewählt und besteht aus ~~einer oder einem zwei gleichberechtigten Vorsitzenden~~ sowie aus ~~mindestens einer oder einem stellvertretenden Vorsitzenden~~ aus bis zu sechs weiteren Mitgliedern. ²~~Der Konvent kann für eine Amtsperiode weitere stellvertretende Vorsitzende wählen und legt in diesem Fall die Reihenfolge der Stellvertretung fest.~~

(2) Unter den zwei gleichberechtigten Vorsitzenden muss mindestens eine Frau sein. Im gesamten Vorstand müssen mindestens ebenso viele Männer wie Frauen Mitglied sein.

(3) Bei der Besetzung der gleichberechtigten Vorsitzenden und des Vorstands soll möglichst darauf geachtet werden, dass die Vertreter*innen zu ungefähr gleichen Teilen aus beiden im Konvent vertretenen Fakultäten kommen.

(32) ¹Die Amtszeit von Mitgliedern des Vorstands beträgt ~~zwei ein~~ Jahre. ²Beendet ein Vorstandsmitglied vorzeitig seine Tätigkeit, wählt der Konvent einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für die verbleibende Amtszeit. ~~Die Hälfte des Vorstands soll alternierend um je ein halbes Jahr versetzt gewählt werden.~~

(43) ¹~~Der/Die Vorsitzende~~ Zwei Mitglieder des Vorstands vertreten vertritt den Konvent in anderen Vertretungsorganen der Doktorandinnen und Doktoranden auf zentraler Ebene. ²~~Der Konvent kann für die jeweilige Amtsperiode auch eine andere Person als Vertreter/in bestimmen.~~